

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Am/15, 5. Änderung „Gebiet des Ortskerns Amern St. Georg westl. der Dorf- und Waldnieler Straße“.

Für den Bebauungsplan Am/15, 5. Änderung „Gebiet des Ortskerns Amern St. Georg westl. der Dorf- und Waldnieler Straße“ wird das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Wohnbauflächenentwicklung für vornehmlich Wohneinheiten im Mehrfamilienhaussegment im Einfahrtsbereich der Hermann-Löns-Straße geschaffen werden. Die vorhandenen Wohnhäuser, die sich in einem baulich schlechten Zustand befinden, sollen hierfür abgerissen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Am/15, 5. Änderung „Gebiet des Ortskerns Amern St. Georg westl. der Dorf- und Waldnieler Straße“ kann in der Zeit vom 02. Januar 2018 bis einschließlich 02. Februar 2018 im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

montags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und mittwochs von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.
(www.schwalmtal.de → *Dienstleistungen A-Z* → *Planverfahren*)

Äußerungen zu der Planung können in der Zeit vom 02. Januar 2018 bis einschließlich 02. Februar 2018 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit Ablauf des 02. Februar 2018 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan Am/15, 5. Änderung „Gebiet des Ortskerns Amern St. Georg westl. der Dorf- und Waldnieler Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Am/15, 5. Änderung „Gebiet des Ortskerns Amern St. Georg westl. der Dorf- und Waldnieler Straße“ ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.

Schwalmtal, den 14.12.2017

- gez. Pesch -
Bürgermeister

Abgrenzung Bebauungsplan
Am/15, 5. Änderung



© Kreis Viersen 2017